

Antrag

der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Sibylle Pfeiffer, Hartwig Fischer (Göttingen), Michael Grosse-Brömer, Helmut Heiderich, Anette Hübinger, Jürgen Klimke, Stefan Müller (Erlangen), Anita Schäfer (Saalstadt), Dr. Annette Schavan, Johannes Selle, Sabine Weiss (Wesel I), Dagmar G. Wöhrl, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Christiane Ratjen-Damerau, Helga Daub, Michael Kauch, Joachim Günther (Plauen), Harald Leibrecht, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP

Zerstörung des kongolesischen Naturerbes verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Region des Kongo-Waldes in Zentralafrika ist einerseits eine der ärmsten Regionen der Welt, verfügt andererseits aber über riesige mineralische Rohstoffvorkommen, die zum Wohle ihrer Bürger und Erreichung der Entwicklungsziele erschlossen werden könnten. Die Region verfügt gleichzeitig über eine einzigartige biologische Vielfalt. Die Länder des Kongo-Beckens, in dem sich ein Viertel der weltweiten tropischen Regenwälder befinden, haben zudem eine Schlüsselfunktion für den Waldschutz, der einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung der globalen Klimaerwärmung leisten muss.

Bisher ist es in den meisten Ländern der Region jedoch kaum gelungen, den Abbau von Rohstoffen zu einem wirtschaftlichen und sozialen Nutzen der Bürger zu machen. Der illegale Rohstoffabbau, insbesondere im Ost-Kongo, ist vielmehr eine der zentralen Quellen der Gewalt gegen Mensch und Natur. Insbesondere Frauen und Kinder sind hierbei in einem erschreckenden Ausmaß von sexueller Gewalt und Ausbeutung betroffen.

Die gewonnenen Rohstoffe werden durch Rebellen Gruppen entweder direkt gegen Waffen getauscht oder auf verdeckten Wegen außerhalb des Landes gebracht. Die staatlichen kongolesischen Organe sind immer noch nicht in der Lage, diese illegale Ausbeutung von Mensch und Natur effektiv zu unterbinden.

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt den Übergang zum kontrollierten und zertifizierten Abbau der im Ost-Kongo abgebauten Rohstoffe. So fördert Deutschland die internationale Transparenzinitiative EITI im Kongo-Becken (Extractive Industry Transparency Initiative) zur Offenlegung der Zahlungsströme im Rohstoffsektor. Auch unterstützt Deutschland gezielt die Reformbemühungen der kongolesischen Regierung, in einer gemeinsamen Wahrnehmung von Verantwortung durch Staat, Konzerne und Zivilgesellschaft ihre staatlichen Einnahmen aus den Rohstoffvorkommen offenzulegen. Der Fokus liegt dabei auf der nachhaltigen Einführung eines Zertifizierungsmechanismus für ausge-

wählte Rohstoffe. Durch diese Unterstützung soll insbesondere die Bevölkerung der Republik Kongo in die Lage versetzt werden, ihre Regierung für die Verwendung der öffentlichen Einnahmen aus dem extraktiven Sektor in die Verantwortung zu nehmen.

Die katastrophale Sicherheitslage verhindert zudem einen effektiven Schutz der Natur. Deutlich wird dies am Beispiel des Virunga-Nationalparks, in dem in unmittelbarer Nähe zum Habitat der Berg-Gorillas andauernde gewalttätige Auseinandersetzungen verhindern, dass die Parkverwaltung ihrer Schutzaufgabe gerecht werden kann.

Diese ohnehin schwierige Lage für Mensch und Natur wird nun durch kongolische Pläne eines systematischen großflächigen Rohstoffabbaus verschärft, unterstützt unter anderem durch ausländische Rohstoffinteressen, z. B. aus der Volksrepublik China, und großzügige Finanzierungen. Als politisches Ziel wird hierbei die Entwicklungsfinanzierung genannt. Die Grundlagen regulatorischer und institutioneller Art dafür, dass dies zum tatsächlichen Nutzen der Bürger und nicht einzelner einflussreicher Personen und Gruppen und nicht bei gleichzeitiger Zerstörung der Natur im Umfeld erfolgt, sind jedoch nicht gelegt. Vielmehr ist zu befürchten, dass sich die Sicherheitslage der Menschen weiter verschlechtert und dass nunmehr großflächig Wald und Biodiversität zerstört werden und damit der lokalen, von den Dienstleistungen und Produkten des Waldes lebenden Bevölkerung, die Lebensgrundlage entzogen wird.

Es erfüllt daher mit großer Sorge, dass die Demokratische Republik Kongo die Ölexploration in allen Nationalparks, einschließlich des Virunga-Vulkan-Gebiets mit seinen unersetzlichen Naturschätzen, und in den UNESCO-Weltnaturerbegebieten, gesetzlich erlauben will. Zu befürchten ist, dass dadurch die unermessliche Biodiversität und der Regenwald in der Demokratischen Republik Kongo aufs Höchste gefährdet würden. Die Ergebnisse und Weiterführung der langjährigen deutsch-kongolischen Zusammenarbeit beim Biodiversitäts- und Waldschutz würden hierdurch massiv in Frage gestellt.

Rohstoffabbau führt in fragiler Natur durch den Bau von Straßen und Pipelines sowie damit verbundenen Entwicklungen (wie z. B. Siedlungsbau) zumeist zu deren Fragmentierung und letztlich zur Vernichtung von Biodiversität und Wäldern. Mit der Erlaubnis für Ölbohrungen würde die Demokratische Republik Kongo die Erreichung ihrer eigenen Schutzziele und ihren Beitrag zur Umsetzung des Strategischen Plans der Konvention über Biologische Vielfalt (CBD) in Frage stellen. Außerdem würde die Regierung gegen internationale Verpflichtungen zum Schutz des Virunga-Nationalparks im Rahmen der UNESCO verstoßen.

Zudem steht zu befürchten, dass das neue Gesetz negative Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung hätte, wie verstärkte Konflikte um Bodennutzung, eine Zunahme der Migration mit entsprechenden Folgen für die humanitäre und soziale Situation der Menschen, negative Auswirkungen auf Wasser, Böden und Luft bei Unfällen oder illegalem Anzapfen der Ölleitungen und damit auf die Versorgung und Gesundheit der Bevölkerung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. weiterhin konsequent mit geeigneten Mitteln auf die Länder Zentralafrikas, insbesondere akut auf die Demokratische Republik Kongo, mit dem Ziel einzuwirken, dem Biodiversitäts- und Waldschutz oberste Priorität einzuräumen und diesen nicht durch Rohstoffabbau in Nationalparks und Schutzgebieten zu gefährden. Dies sollte weiterhin in eine Strategie zur Unterstützung von dauerhafter Stabilität und Entwicklung des Ost-Kongos und anderer Konfliktgebiete in der Demokratischen Republik Kongo eingebettet sein;

2. die Regierung der Demokratischen Republik Kongo weiterhin dazu aufzufordern, die Sicherheitslage im Umfeld der Schutzgebiete zu verbessern;
3. auch künftig gegenüber der kongolesischen Seite dafür einzutreten, vom vorliegenden Gesetzentwurf zur Legalisierung von Ölbohrungen in Schutzgebieten Abstand zu nehmen;
4. die Regierung der Demokratischen Republik Kongo weiterhin dabei zu unterstützen, im Sinne des jahrzehntelangen Engagements der deutschen und europäischen Entwicklungspolitik zum Schutz der Nationalparks des Kongos nachhaltige Lösungen für drängende Entwicklungsfragen zu finden, die den künftigen Schutz der Nationalparks und Schutzgebiete nicht in Frage stellen;
5. wie geplant mit internationalen Partnern mit Rohstoff- und Handelsinteressen in der Region, wie der Volksrepublik China, in den Dialog darüber einzutreten, wie Lieferinteressen sowie Entwicklungs- und Umweltinteressen in Einklang zu bringen sind und ggf. gemeinsame Maßnahmen umzusetzen, die dieses Ziel unterstützen, wie die Einhaltung von internationalen Umwelt- und Sozialstandards bei der Erkundung, Erschließung, Gewinnung, Verarbeitung und Nutzung von Rohstoffen im Rahmen konkreter Projekte;
6. sich dafür einzusetzen, und die Regierung der Demokratischen Republik Kongo gegebenenfalls mit geeigneten Mitteln dabei zu unterstützen, dass die Entscheidungen über den Abbau von Rohstoffen auf Grundlage von Nachhaltigkeitskriterien erfolgen, die den Schutz der Natur entsprechend international vereinbarter Ziele, wie den „Aichi-Zielen“ des Strategischen Plans der Konvention über Biologische Vielfalt (CBD) gewährleisten;
7. die Gewalt gegen Frauen und Kindern sowie deren Ausbeutung noch stärker als bisher in den Fokus der Regierungsverhandlungen mit der Demokratischen Republik Kongo zu setzen;
8. sich weiterhin dafür einzusetzen, dass auch die Wilderei als Problem der organisierten Kriminalität anerkannt und geahndet wird und dabei eng mit Verbündeten wie Frankreich und den Institutionen der Europäischen Union zusammengearbeitet wird;
9. sich weiterhin bei den Vereinten Nationen für eine effektivere und nachhaltigere Unterstützung der MONUSCO-Mission einzusetzen.

Berlin, den 4. Juni 2013

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion

